



Nr. 114.

Bränumerationspreis: Im Comptoir ganz.  
fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus  
halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Montag, 19. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Anserate bis zu  
4 Seiten 25 fr., größere per Seite 6 fr.; bei älteren  
Wiederholungen per Seite 3 fr.

1879.

## Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Bezirksrichter in Mariazell Joseph Buchner über sein Ansuchen nach Gleisdorf versezt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten in Reinfritz Alois Jenčík zum Bezirksrichter in Sittich ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten in Fürstenfeld Joseph Wurmbrand zum Landesgerichtsadjuncten in Graz ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten im Sprengel des Grazer Oberlandesgerichtes Dr. Alfred Eisenzopf zum Gerichtshofadjuncten in Cilli ernannt.

Am 16. Mai 1879 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXVI. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig blos in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und verlesen.

Dasselbe enthält unter Nr. 66 den Welt-Postverein vom 1. Juni 1878, geschlossen zwischen Österreich-Ungarn, Deutschland, der argentinischen Republik, Belgien, Brasilien, Dänemark und den dänischen Colonien, Egypten, Spanien und den spanischen Colonien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreich und den französischen Colonien, Großbritannien und verschiedenen Colonien, Britisch-Indien, Canada, Griechenland, Italien, Japan, Luxemburg, Mexiko, Monte Negro, Norwegen, den Niederlanden und den niederländischen Colonien, Peru, Persien, Portugal und den portugiesischen Colonien, Rumänien, Russland, Serbien, Salavador, Schweden, Schweiz und der Türkei.

Am gleichen Tage wurden die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe der am 1. und 9. April und 2. und 6. Mai 1879 vorläufig blos in der deutschen Ausgabe erschienenen Stücke XIX, XXIII und XXIV des Reichsgesetzblattes ausgegeben und verlesen. („W. B.“ Nr. 114 vom 16. Mai 1879.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Thronrede.

Se. Majestät der Kaiser geruhten Samstag mittags im großen Ceremoniensaal der Hofburg die Reichsrathssession durch folgende Allerhöchst verlesene Thronrede zu schließen:

„Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrathes!

Als Ich Sie vor nahezu sechs Jahren zur Erfüllung Ihrer staatsbürgerlichen Pflicht um Meinen Thron versammelte, bezeichnete Ich die großen und schwierigen Aufgaben, deren Lösung Sie Hand in Hand mit Meiner Regierung zu unternehmen hatten.

### Feuilleton.

#### Alexa oder auf dunklen Wegen.\*

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

Alexa fuhr fort, von Renard zu erzählen, von seinem Anschlag gegen sie und von der Fruchtlosigkeit desselben.

„Ich glaube jetzt mit dir, daß Pierre Renard der wirkliche Mörder deines Onkels ist,“ sagte ihr Vater. „Über wie können wir seine Schuld beweisen? Wir können ihn nicht des Mordes anklagen.“

„Es ist schon ein Großes, daß wir, unserer Überzeugung nach, den Schuldigen gefunden haben,“ entgegnete Alexa. „Das andere wird später folgen, wenn ich warte und beobachte.“ „Aber wie kann ich dich im Schlosse lassen, den Verfolgungen dieses Elenden ausgesetzt!“

„Ich bin auf meiner Hüt, Vater. Seine Feindhaft ist nicht die größte meiner Sorgen. Meine Bevorgnis um dich nimmt fast all mein Denken in Anspruch; und dann kommt Lady Wolga.“

„Ihre Heirat?“ „Nein, nicht ihre Heirat. Sie hat mich lieb gewonnen, und ich liebe sie. An dem Abend, an welchem du hier warst, sah uns Lady Markham, die

Vorlagen, welche umfassende Reformen auf den Gebieten des Steuerwesens, der Justizgesetzgebung und der confessionellen Verhältnisse bezweckten, wurden Ihnen gemacht. Im Laufe der Session traten noch andere wichtige Angelegenheiten hinzu, welche Ihre volle patriotische Hingabe und staatsmännische Einsicht in gleichem Maße in Anspruch nahmen.

Ist nun auch Vieles unvollendet geblieben, so haben doch unter Ihrer Mitwirkung große und schwierige Aufgaben ihre Lösung gefunden.

Sie haben der eingetreteten Erschütterung der wirtschaftlichen Verhältnisse Ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet und waren im Vereine mit Meiner Regierung bemüht, durch eine Reihe von Maßregeln die Folgen der über beide Hemisphären verbreiteten Krise zu mildern. War diese auch von ungewöhnlicher Festigkeit und Dauer, so mehren sich doch endlich die Zeichen wiederkehrender Belebung der Erwerbstätigkeit.

Mit gerechtem Stolze dürfen die Erfolge verzeichnet werden, welche die durch die Kunst veredelte heimische Arbeit auf den Ausstellungen zu erringen wußte.

Dank dem von Ihnen im Vereine mit Meiner Regierung geübten Bestreben zur Ordnung des Staatshaushaltes und Dank der zunehmenden Erkenntnis unserer wirtschaftlichen Kraft ist der Kredit des Staates unverfehrt erhalten.

Wenn die Verhältnisse eine raschere Ergänzung unseres Verkehrsnetzes auch nicht gestatteten, so sind doch durch Ihre Mitwirkung die Voraussetzungen geschaffen worden, um dem Eisenbahnwesen eine neue, den allgemeinen Interessen entsprechendere Gestaltung zu geben.

Der allgemeine Zolltarif hat eine den handelspolitischen Verhältnissen des Reiches angemessene feste Grundlage geschaffen, von welcher aus die Verkehrsbeziehungen zum Auslande durch eine Reihe von Handelsverträgen geregelt werden konnten.

Die Ordnung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche ist ohne Störung des confessionellen Friedens auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgt.

Durch das Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof hat die wichtige Frage der Administrativjustiz den wünschenswerthen Abschluß gefunden, und ist das verfassungsmäßige Organ zur Sicherung der Parteirechte auch auf diesem Gebiete geschaffen.

Mit patriotischer Willfähigkeit haben Sie für die gedeihliche Entwicklung der Landwehr, für die Verbesserung des Loses der dienstunfähig gewordenen Angehörigen der bewaffneten Macht gesorgt und durch die Reform der Gendarmerie die öffentliche Sicherheit im Innern gefördert.

Neuerdings spreche Ich Ihnen Meine volle Anerkennung aus für die Mitwirkung an den Vereinba-

rungen mit den Ländern Meiner ungarischen Krone, durch welche zahlreiche Fragen materiellen Interesses im Geiste gegenseitiger Willigkeit geregelt und die Beziehungen zwischen beiden Theilen des Reiches neu gefestigt wurden.

Angesichts der Ereignisse im Orient war es ein Gebot der Nothwendigkeit, die Interessen, die Machtstellung und das Ansehen der Monarchie nachdrücklich zu wahren. Obwohl die zu diesem Zwecke getroffenen Maßregeln schwere Opfer mit sich brachten, haben Sie in patriotischer Würdigung der Verhältnisse Meiner Regierung Ihre Unterstüzung nicht versagt und es derselben ermöglicht, ihren ganzen Einfluß für die Consolidierung der durch die europäischen Beschlüsse geschaffenen Zustände im Orient einzusetzen, damit der Friede, der im Interesse aller Mächte gelegen ist, erhalten und gesichert werde.

Es gereicht Mir zur hohen Befriedigung, uns diesen Zielen nahe zu sehen. Die Monarchie steht geachtet und mächtig nach außen, in den freundlichsten Beziehungen zu allen Mächten, im Innern geeinigt und gehoben durch die Gefühle der Vaterlandsliebe und treuen Anhänglichkeit der Bevölkerung für Mich und Mein Haus, wovon Mir erst jüngst so schöne und erhabende Beweise geworden.

Indem Ich dafür auch Ihnen, geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrathes, als den gesetzlichen Vertretern des Volkes Meinen herzlichen Dank neuerdings ausspreche, erkläre Ich die Session des Reichsrathes für geschlossen.“

Am Schlusse dieser feierlichen Kundgebung erthonten begeisterte Hoch-Rufe aus den Reihen der Reichsrathsmitglieder, die während der Verlesung einen Halbkreis um den Thron gebildet hatten. Se. Majestät der Kaiser erhoben Sich, entblößten das Haupt und verliehen unter stürmischen Bivat-Rufen der Anwesenden, huldvoll grüßend, den Saal, während Ge-Wehr- und Geschützsalven weithin verkündeten, daß der Monarch soeben den Schluß der Reichsrathssession vollzogen habe.

Die Antwort des Finanzministers auf die Steuerinterpellation des Abgeordneten Pfeifer und Genossen.

Auf die vom kroatischen Reichsrathabgeordneten Herrn Wilhelm Pfeifer und Genossen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. v. M. unter spezieller Betonung der drückenden Steuereintreibungsverhältnisse in Kroatien an Se. Excellenz den Herrn Finanzminister gerichtete Interpellation: „1.) Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruht das Institut der Steuerexecutoren und deren Bezüge? 2.) Ist die k. k. Finanzverwaltung geneigt, bei der Steuereintreibung auf die wirtschaftlichen Ertragsperioden mehr

Freundin der Lady Wolga, auseinandergehen; sie klagte mich an vor Lady Wolga und beschuldigte mich, eine Abenteuerin zu sein. Lady Wolga verlangte mein Vertrauen, und da ich es ihr nicht schenken konnte, wurde sie zornig und gestattete mir, zu Mrs. Ingestre zu gehen. Bis jetzt hat sie mich noch nicht zurückgerufen. Es war mir sehr hart, ihren Unwillen zu fühlen und zu erfahren, wie fehlt der Schein gegen mich war. Ich habe sie verloren,“ fügte sie klagend hinzu. „Sie wird mich nie wieder lieben oder mir vertrauen.“

„Ich fürchte, wir haben einen großen Fehler begangen, indem wir deinen Plan, nach England zu gehen, zur Ausführung brachten,“ sagte Mr. Strange sorgenvoll. „Wir sind beide in Gefahr, du sowol wie ich. Und du, Alexa, hast eine Mutter, welche nichts von deiner Existenz weiß, gefunden, um sie gleich wieder zu verlieren. Mein armes Kind! Wie wäre es, wenn wir alles aufgeben und zu entkommen suchen?“

„Wir würden von Renard verfolgt werden. Es ist zu spät; an eine Umkehr ist nicht zu denken, — für mich nicht!“

„Kannst du hier bleiben, um deine Mutter mit Lord Montheron verheiratet zu sehen?“ fragte Mr. Strange mit tonloser Stimme.

„Nein, mein Vater; ich werde vorher von hier fortgehen. Ich habe oft gedacht, wie sie dich geliebt haben muß. Lieber Vater, laß' mich sie in unser Geheimnis einweihen!“

„Bist du von Sinnen, Alexa? Ihr zu sagen, daß ich lebe, wenn es ein Glück für sie ist, daß sie mich tott glaubt? Sie liebte mich einst, aber nun hat sie mich in ihrer Erinnerung begraben und einen andern lieben gelernt. Sie wissen lassen, daß ich lebe, würde für sie ein Zurückrufen der ganzen traurigen Vergangenheit sein. Nein, nein, Alexa, sie darf nicht wissen, daß ich lebe, bevor mein Name vor allen Menschen gereinigt werden kann.“

„Aber wenn sie es wüßte, würde sie Lord Montheron nicht heiraten. Ich glaube nicht, daß sie ihn liebt, wie dich; und ihre Hochzeit wird im nächsten Monat sein, wie Mrs. Ingestre sagt.“

„Nächsten Monat!“ widerholte Mr. Strange in hohlem Tone. „Im nächsten Monat soll entweder mein Name von jedem Verdacht frei sein, oder ich werde wieder in die Verbannung gehen,“ fügte er bitter hinzu. „Eins ist gewiß, Alexa. Die Schmach, daß dein Vater wegen eines Verbrechens verurtheilt wurde — welches er zwar nicht verübt hatte — soll dir erspart bleiben.“

„Wirst du nach London zurückgehen, Vater?“ fragte das Mädchen. „Ich mag dich nicht fort lassen.“

„Ich bin dort sicherer, als irgendwo in England.“

„Lord Kingscourt sagte mir von einem geheimen Versteck in der alten Kapelle. Er sagte, kein lebendes Wesen kenne das Geheimnis, welches mit dem Tode des ermordeten Marquis und Lord Stratford Herons

\* Vergl. Nr. 111 d. Bl.

Rücksicht zu nehmen und in jener Art der Steuererhebung eine Erleichterung eintreten zu lassen; eventuell 3.) ist die k. k. Regierung geneigt, unter Aufhebung des Institutes der Steuerexecutoren ein für die Steuerträger minder kostspieliges Executionsverfahren gesetzlich zu normieren?" — ertheilte Se. Excellenz der Herr Finanzminister Freiherr v. Pretis in der Sitzung vom 15. d. M. dem uns vorliegenden authentischen Sitzungsberichte zufolge nachstehende Antwort:

"Die Executionsmaßregeln, welche zur Einbringung der Steuerrückstände gegenwärtig zur Anwendung gelangen, gründen sich auf die für die einzelnen Kronländer zu verschiedenen Zeiten erlassenen Patente und gesetzlich kundgemachten Instructionen und bestehen in der Mahnung, der Mobiliarpfändung und Feilbietung, der Sequestration und Realexecution.

Der erste Grad der Execution, die Mahnung, welcher in früherer Zeit durch das k. k. Militär vollzogen worden ist, wurde seit dem Jahre 1860 wegen der Unzulänglichkeit der für diese Zwecke zur Verfügung gestellten Militärmannschaft mit wenigen Ausnahmen durch sogenannte Zivilstrafboten in Ausführung gebracht.

Die vielfachen Unzukünftigkeiten, die sich hiebei sowohl für die Behörden als für die Steuerträger ergeben haben und die hauptsächlich darin ihren Grund hatten, daß bei der nur zeitweisen Verwendung solcher Strafboten die Gewinnung vollkommen geeigneter und verlässlicher Persönlichkeiten sehr erschwert war, daß weiter zu den späteren Executionsmaßregeln der Mobiliarpfändung und Feilbietung, dann Sequestration wieder fallweise andere Personen, in der Regel Beamte der Bezirkshauptmannschaften, Amtsdienner &c., bestellt, infolge dessen diese Functionäre ihrem eigentlichen Berufe durch längere Zeit zum Nachtheile des Dienstes entzogen werden mußten, haben mich bestimmt, für die Durchführung der bezeichneten Executionsmaßregeln vertragsmäßig mit Vorbehalt der Kündigung dauernd aufgenommene beeidete Organe als Steuerexecutoren zu bestellen.

Inbetreff der zweiten Frage kann ich nur darauf hinweisen, daß der Zeitpunkt der Anwendung der Executionsmaßregeln zur Einbringung der Steuerrückstände durch die Bestimmung des § 4 des Gesetzes vom 9. März 1870 normiert ist, wonach die Steuerschuldigkeit, wenn sie binnen vier Wochen nach dem Einzahlungstermine nicht abgestattet ist, sammt den bis zum Zahlungstage entfallenden Verzugszinsen nach Ablauf dieser Frist sofort mittelst des vorgeschriebenen Zwangsverfahrens einzubringen ist, wenn nicht ein Besuch um Steuernachlaß oder Nachwerthung vorliegt und von der politischen Behörde für gesetzlich begründet erkannt wird.

Die strenge Durchführung dieses Gesetzes ist für die Einbringung der in den Finanzgesetzen präliminierten Steuererträge und die Erhaltung der Ordnung im Staatshaushalte ein Gebot der Nothwendigkeit; dies schließt jedoch nicht aus, daß hiebei die Erhaltung der Steuerkraft stets sorgfältig im Auge behalten werde; die Bezirkshauptmannschaften sind diesfalls angewiesen, die periodisch einlangenden Steuerrückstandsausweise vor Auordnung der Durchführung des ersten Executionsgrades genau durchzusehen und sich die Überzeugung zu verschaffen, ob mittlerweile einem oder dem andern Rückständner eine Zufristung ertheilt worden ist, in welchem Falle die zugefristeten Beträge von der Execution ausgeschlossen bleiben; eben so wird in diesen Ausweisen bei jenen Steuerrückständnern, die sich infolge von erlittenen Elementar-

unfällen oder aus einem andern gesetzlichen Titel um die Erwirkung eines Nachlasses oder eine Zufristung gemeldet haben, vorüber die Entscheidung der competenten Behörde noch im Zuge ist, die Höhe des nach dem Ermessen des Bezirkshauptmannes von der Execution einstweilen auszuschließenden Betrages erachtlich gemacht. In Fällen, in welchen gegen die Ausfertigung des Executions-Vollzugsauftrages Bedenken obwalten und eine allgemeine oder theilweise Zufristung durch die Verhältnisse geboten erscheint, sind die Bezirkshauptmannschaften angewiesen, an die Finanzlandesbehörden Bericht zu erstatten.

So wurde namentlich für Kraain die Ermächtigung ertheilt, Zufristungen für ganze Gruppen von Steuerrückständnern zu ertheilen. Es werden demnach alle jene Erleichterungen, welche in lokalen oder persönlichen Verhältnissen ihre Begründung haben, in so weit sie mit der Aufrechthaltung der Ordnung im Staatshaushalte vereinbarlich sind, schon gegenwärtig gewährt. Dagegen kann der Umstand, daß Mahnungen wegen Steuerrückständen im Betrage von Kreuzer zu erfolgen, sowie die Durchführung von Realexecutionen nicht sprechen, da auch die sehr zahlreichen geringen Steuerschuldigkeiten eingebracht werden müssen, Realexecutionen aber nur nach wiederholten langen Zufristungen und in der Regel nur dann plausiblen, wenn die Realität überschuldet ist, bei weiteren Zufristungen dem Staate die gesetzlichen Vorzugsberechte verloren gingen und dem Grundbesitzer nicht selten auch aus eigenem Verschulden nicht zu helfen ist.

Dass bei Realexecutionen, welche jedoch in den seltensten Fällen vom Aerar geführt werden und bei denen sich dieses zur Sicherung seiner Steuer- oder Gebührenforderungen nur als Mitbieder beteiligt, Realitäten von dem Aerar um verhältnismäßig geringe Preise erstanden worden, ist dort, wo die Abwesenheit von Käufern nicht auf einer Verabredung beruht, für den Exekuten nur von Vortheil, weil die Finanzverwaltung die erstandene Realität dem früheren Eigentümer gegen Erlag der schuldigen Steuersumme jederzeit zurückzustellen geneigt ist. Uebrigens ist bei Fixierung des Erstehungspreises die exequierte Forderung c. s. c. mitbestimmend, und kann ich bezüglich des in der Interpellation erwähnten Falles, daß die auf 1130 fl. geschätzte Realität des Michael Kuntaric von Berhovskas, welche für das Aerar bei der dritten executiven Feilbietung um 2 fl. erstanden wurde, auf Grund vorliegender Acten nur bemerken, daß die Forderungen des Aerars und Grundentlastungsfonds, welche unbestritten das Vorzugsberecht genossen, sammt Kosten 378 fl. 63 kr. betrugen, sonach die Realität nicht um 2 fl., sondern reell um den Forderungsbetrag per 378 fl. 63 kr. erstanden wurde, gegen dessen Erlag die Realität dem Schuldner vom Aerar anstandslos wieder rückgestellt worden wäre.

Nach dieser Darstellung dürfte wol nicht verkannt werden, daß von einem stärkeren Anziehen der Steuerschraube dort nicht die Rede sein kann, wo es sich um die Herstellung und Erhaltung der Ordnung durch Anwendung der bestehenden Gesetze unter zulässiger Schonung wahrhaft berücksichtigungswürdiger Steuerträger handelt.

Die dritte Anfrage geht von der irrgen Voransetzung aus, daß durch das Institut der Steuerexecutoren das Executionsverfahren vertheuert wurde.

Die Gebühr für die executive Mahnung ist auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Mai 1853 mit täglich 3 kr. C.-M. (gegenwärtig mit 5 kr. österr. Währ.) bestimmt, nach Ablauf von sieben Tagen

hat eine Verdopplung derselben plausiblen. Diese Gebühr trifft den Rückständner nur für so viele Tage, als der Rückstand nicht getilgt wird; berichtigt der selbe beispielweise seinen Steuerrückstand noch am ersten Tage sofort nach erhaltenener Mahnung, so hat er auch die Mahngebühr nur für einen Tag mit 5 kr. zu entrichten.

Es beruht daher die Angabe in der Motivierung der Interpellation, daß vom Steuerträger, bevor noch der erste Executionsgrad verhängt ist, nebst sechsperzentigen Verzugszinsen an Mahngebühr 1 fl. 5 kr. eingehoben werden, auf einem Frirthume; auch treffen die Verzugszinsen nach § 1 des Gesetzes vom 9. März 1870 nur jene Steuerträger, deren ordentliche Steuergebühr sammt Staatszuschlägen für das ganze Jahr 50 fl. übersteigt; von der Leistung des Obdachs und der Mittagskost sind die Steuerrückständner bei der Vollziehung der Mahnung durch die Steuerexecutoren gänzlich entbunden.

Durch das Institut der Steuerexecutoren ist somit durchaus keine Erhöhung der den zu exequierenden Rückständnern treffenden Kosten geschaffen, sondern eine wesentliche Erleichterung insofern erzielt worden, als bei Vollzug der Mahnung durch das Militär den Executoren auch die Beistellung des Obdachs, der Mittagskost für die Executionsmannschaft obliegt.

Das Institut der dauernd bestellten Steuerexecutoren hat sich nach den bisher gemachten Wahrnehmungen bewährt, dessen Aufhebung würde bei den bestehenden Executionsnormen keine Erleichterung des einzelnen Steuerträgers zur Folge haben, wol aber nachtheilig auf das Interesse der Gesamtheit wirken. Schließlich kann ich nur bemerken, daß ich die Nothwendigkeit einer einheitlichen Executionsordnung für sämliche Kronländer nicht verkenne, daß aber die Verfassung derselben durch die einen maßgebenden Einfluss über den einzelnen Steuergesetze, deren Änderung durch die im hohen Hause im Jahre 1876 eingeführten und in Verhandlung stehenden Gesetzentwürfe angestrebt wurde, bedingt ist, daher erst nach deren Reform in Angriff zu nehmen sein dürfte."

## Aesterreichischer Reichsrath.

### 94. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 16. Mai.

Präsident Fürst Carl Auersperg eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten. Unter den Einläufen befindet sich die Mitteilung über den feierlichen Schluß des Reichsrathes.

Freiherr v. Wehli referiert über die beiden Gesetze zur Abwehr ansteckender Thierkrankheiten und zur Abwehr der Kinderpest, und empfiehlt die Enbloca annahme derselben in der Fassung des Abgeordnetenhauses, nut mit der Abänderung, daß im § 41 des Gesetzes über die Kinderpest das Übergangsstadium nicht mit drei, sondern mit fünf Jahren normiert werde.

Fürst Czartoryski bedauert, daß das Abgeordnetenhaus in der letzten Woche seiner Existenz so wichtige Gesetze angenommen habe, wodurch das Herrenhaus gezwungen wird, ohne gehörige Vorbereitung Beschlüsse zu fassen. Gegen die östere Wiedeholung solcher Zwangslagen müsse Protest erhoben werden. (Beifall.) Graf Brants befürwortet ein Übergangsstadium von nur drei Jahren, um eine energischere Durchführung des Gesetzes zu ermöglichen. Freiherr v. Hardt vertheidigt die längere Periode von fünf Jahren, damit die Bevölkerung sich allmählich in das neue System hineinfinde.

Bei der Abstimmung wird in § 41 eine Periode von fünf Jahren beschlossen und hierauf beide Gesetze in zweiter und dritter Lesung en bloc angenommen.

Hierauf wird eine Reihe von Gesetzen ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung beschlossen, und zwar genau in der Fassung des Abgeordnetenhauses, nämlich: das Gesetz, betreffend den Ausbau der Donau-Uferbahn (Referent Freih. v. Engerth); das Gesetz, betreffend die Rückzahlung der Vorschüsse für Joachimthal (Referent Freih. v. Winterstein); das Gesetz, betreffend die Secundärbahn Czslau-Bawratek (Referent Freih. v. Engerth); das Gesetz, betreffend die Gewährung eines Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Teplitz (Referent Freih. v. Winterstein); die internationale Convention, betreffend Maßregeln gegen die Reblaus (Referent Dr. v. Neumann), und das Gesetz, betreffend die Secundärbahn von Chodau nach Neudek (Referent Freih. v. Engerth).

Freiherr v. Winterstein berichtet über mehrere Petitionen, die der Regierung zur Würdigung abgetreten werden. Die Tagesordnung der letzten Sitzung des Herrenhauses in dieser Session ist hiermit erschöpft.

Präsident Fürst Carl Auersperg spricht den Mitgliedern den wärmsten Dank für das Vertrauen aus, womit sie die Geschäftsführung in seine Hand legten, und gedenkt auch der aufopfernden Thätigkeit der Schriftführer. Die Session dauerte sehr lange, so daß 281 Gesetzesvorlagen erledigt wurden. Von höchster Wichtigkeit war das Zustandekommen des staatsrechtlichen Ausgleiches mit Ungarn, das dem Patriotismus

verloren gegangen sei. Könntest du dort nicht eine Zuflucht finden im Falle der Noth?"

Mr. Strange zuckte zusammen.

"Vielleicht," antwortete er. "Ich hatte das geheime Kabinett vergessen. Aber es wird spät. Man wird dich vermissen. Ist das nicht das Geräusch eines Wagens?"

"Es wird die Montheron'sche Equipage sein, die zur Heimfahrt vorfährt," sagte Allegra. "Ja, ich muß gehen. Was werden sie denken?"

"Wenn jemand es wagt, Schlechtes zu denken, müssen wir es ertragen," versetzte Mr. Strange seufzend. "Es ist ein Theil jenes schrecklichen Fluches, der so furchtbar auf mir ruht. Aber ich hatte gehofft, daß dir die Schmach und der Kummer erspart bleiben möchten, die dich ohne dein Verschulden treffen."

"Und ich darf meiner Mutter unser Geheimnis nicht mittheilen?"

"Nein, sage es niemandem. Ich werde dich in Montheron wiedersehen und dann hören, wie die Sachen stehen. Komm', mein Liebling, laß' uns eilen."

Allegra nahm den Arm ihres Vaters, und sie schritten hastig dem Hause zu. Sie waren in der Nähe der Salontenster und konnten den bereitstehenden Wagen sehen und eilige Schritte hören, als sie plötzlich auf zwei Personen stießen; es waren Pierre Renard und Felice.

Allegra war vermisst worden. Lady Bosga hatte einer allgemeinen Unruhe vorgebeugt und einem Diener Auftrag gegeben, nach dem Mädchen mit Hilfe eines Theils der Dienerschaft zu suchen. Diese lehrten mit

der Meldung zurück, daß Miss Strange nirgends zu finden sei, und sprachen ihre Meinung aus, daß sie in den Klippen verunglückt sein müsse. Nun wurde ein allgemeines Suchen veranstaltet. Lord Kingscourt eilte in tödlicher Angst nach dem einen Theil der Felsen, Lord Montheron nach dem andern, die Diener suchten im Garten und Park, und inmitten der allgemeinen Aufregung geriet Alexa unbewußt in die Hände ihres Feindes.

"Hier ist Mademoiselle!" rief Felice freudig. "O, Mademoiselle, wie haben wir uns geängstigt."

"Aber wen haben wir da?" rief Pierre Renard, den Schein einer Blendlaterne auf Mr. Strange fallen lassend.

Alexa bat ihren Vater, sie zu verlassen, griechisch sprechend. Als Pierre die Laterne erhob, schlug Mr. Strange ihm dieselbe aus der Hand, bevor sein Feind sein Gesicht sehen konnte; dann sprang er seitwärts ins Gebüsch und verschwand.

"Mein Gott!" stammelte Felice. "Ein Mann, Mademoiselle?"

Pierre Renard nahm die Laterne wieder auf und lachte leise und höhnisch vor sich hin.

"Es ist kein Liebhaber, sondern ihr Vater," dachte er. "Es ist der flüchtige Lord Stratford Heron. Warum fiel es mir auch nicht gleich ein, daß er dem Mädchen nach England folgen würde? Er hat sich direkt in das Lager des Feindes gestürzt. Er kann mir nun nicht entkommen. Ich kann ganz nach meinem Belieben das Wild in die Falle treiben!"

(Fortsetzung folgt.)

zu verdanken ist und ein brüderliches, hoffentlich unvergängliches Verhältnis beider Reichtheile geschaffen hat. Die orientalische Frage veranlaßte einen Zug über die Grenze, der die kaiserlichen Waffen mit Ruhm und Ehre bedeckte. (Beifall.) Für die betreffenden Völker ist aber die väterliche Leitung durch die österreichische Regierung eine Wohlthat. Der Präsident gedenkt der Feier der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars, die ein Beweis war, wie ein freies Volk den Vater seiner Geschicke verehrt. Der Präsident schließt mit einem dreifachen „Hoch“ auf den Kaiser, die Kaiserin und den Kronprinzen, in das die Versammlung mit Begeisterung einstimmt.

Kardinal Fürsterzbischof Kutschker spricht dem Präsidenten und den Vizepräsidenten den wärmsten Dank und die Anerkennung der Mitglieder des Hauses für deren ausgezeichnete Leitung aus.

Der Präsident Fürst Carl Auersperg dankt für diese wohlwollende Kundgebung und schließt die Versammlung um 12 Uhr 30 Minuten.

#### 460. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 16. Mai.  
Eine Anschrift des Präsidiums des Herrenhauses heißt mit, daß dasselbe das Gesetz, betreffend die Maßregeln gegen die Rinderpest, mit einer Änderung in § 41 angenommen habe. Der Präsident Dr. Rechbauer erklärt, daß er später die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrechen werde, damit der Ausschuss in der Lage sei, über den Gegenstand zu berathen.

Das Haus nimmt hierauf die Wahl von mehreren Mitgliedern der Centralkommission für die Grundsteuerregulierung vor. Gewählt werden Dr. Stöhr aus dem Plenum, dann Josef Götz von den Abgeordneten aus Kärnten, Ritter v. Frank von denen aus Steiermark und Graf Margheri von denen aus Krai.

Ritter v. Proskowez stellt namens des Spezialausschusses den Antrag, auf die vom Herrenhause beschlossene Änderung, wonach die Übergangsperiode für das Gesetz gegen die Rinderpest nicht drei, sondern fünf Jahre zu dauern hätte, nicht einzugehen. Gomperz tritt warm für die Annahme der Änderung des Herrenhauses ein. Dr. Herbst erklärt, daß es unbedingt nothwendig sei, für die Hebung der Viehzucht zu sorgen, um die bürgerliche Bevölkerung wieder zu kräftigen. Dennoch scheint es ihm gut, auf dem ursprünglichen Beschlus des Abgeordnetenhauses zu bestehen, da das nächste Haus die Sache ohnedies regeln müssen, ein Zeitverlust von ein paar Monaten aber kaum mehr ins Gewicht falle. Siegl vertheidigt ebenfalls den Antrag des Ausschusses.

Bei der Abstimmung wird die Änderung des Herrenhauses mit 128 gegen 79 Stimmen verworfen. Präsident Dr. Rechbauer, einen Rückblick auf die Thätigkeit des Reichsrates werfend, erinnert an die wirtschaftliche Krise und an die Versuche des Hauses, den Folgen derselben abzuhelfen und auf allen volkswirtschaftlichen Gebieten im legislativen Wege vorzugehen. Er führt ferner die wichtigsten Gesetze an über die confessionellen Beziehungen, auf juridischem und militärischem Gebiet, im Steuerwesen u. s. w. und weist auch auf jene Gesetze hin, die vorbereitet wurden, aber nicht mehr beschlossen werden konnten. Er gedenkt des ungarischen Ausgleiches, bemerkt, daß er den Dualismus für unbedingt nothwendig halte, aber eine Besserung der Form derselben in der Richtung erhoffe, daß nicht nur eine Parität der Rechte, sondern auch der Pflichten eintrete. Bezüglich der Orientfrage spricht er die Erwartung auf die Dauer des Friedens aus. Das nächste Haus werde, wie er hoffe, ebenfalls aus unabhängigen Männern bestehen. Die Verfassung sei schon zum Gemeingut der ganzen Bevölkerung geworden, und das neue Haus werde wol alle Volksstämme umfassen, die keinen anderen Eifer mehr kennen, als wer mehr zum Wohle des Staates beitragen könne. Der Präsident weist auf die Feierlichkeiten der silbernen Hochzeit der Majestäten hin, die von der Liebe des Volkes zum Monarchen das vollste Zeugnis ablegen. Er bringt ein dreifaches „Hoch“ auf Se. Majestät aus, in welches das Haus mit Begeisterung einstimmt.

Herbst spricht dem Präsidenten den Dank und die Anerkennung des Hauses für seine Leitung aus (fürmischer Beifall, das Haus erhebt sich), worauf Präsident Dr. Rechbauer seinen Dank ausdrückt. Nach Verificierung des Protokolls wird die Sitzung geschlossen.

#### Vagesneigkeiten.

(Die Nibelungen in der Wiener Hofoper.) Die Wiener Aufführungen der einzelnen Musikdramen des „Ringes der Nibelungen“ haben bekanntlich selbst die Bayreuther Musterdarstellungen in Schatten gestellt, und Direktor Janner, der derzeitige Leiter der Wiener Hofoper, hat sich durch die Sorgfalt, mit welcher er diese Aufführungen vorbereitete und in Szene setzte, ein nicht geringes Verdienst erworben. Allen Freunden Richard Wagners und der deutschen Kunst überhaupt wird es nun eine angenehme Nachricht sein, daß der Gefammtchluss des „Nibelungenringes“ am 26., 27., 28. und 30. Mai, also mit einem Tage Ruhepause zu

Vorbereitungen für die „Götterdämmerung“, an vier auf einander folgenden Tagen zur Aufführung gelangen wird. Für diesen Thchluss von vier Vorstellungen ist ein besonderes Abonnement eröffnet, dessen nähere Bedingungen durch die Kanzlei des Wiener Hofoperntheaters zu erfahren sind.

— (Bau eines Touristenhauses auf dem Untersberge.) Die Section Salzburg des deutschen und österreichischen Alpenvereins hat beschlossen, auf dem Untersberge, und zwar am Geieregg, ein Touristenhaus zu erbauen, welches mit Beginn der Saison des Jahres 1880 fertiggestellt werden soll. Dasselbe wird aus Stein und Holz erbaut und soll genügenden Raum zur Beherrschung einer namhaften Zahl von Gästen bieten. Auch ist bereits ein Pächter in Aussicht genommen, welcher die Wirthschaft während der Sommermonate zu übernehmen bereit ist. Durch diesen nunmehr in sicherer Aussicht stehenden Bau wird einem langgeführten Bedürfnisse der heimischen und fremden Touristenwelt entsprochen werden.

— (Neue Kardinäle.) Der Papst hat bekanntlich im Consistorium vom 12. d. M. zehn Kardinäle ernannt, und zwar zu Kardinalpriestern: den Fürst-Erzbischof von Olmütz, Friedrich Landgrafen Fürstenberg, geboren in Wien 1812 (Fürst-Erzbischof seit 1853); den Erzbischof Julian Desprez von Toulouse, geboren 1807; den Erzbischof vor Kalocsa und Bács, Ludwig Haynald, geboren in der Erzdiözese Gran 1816 (Erzbischof von Kalocsa seit 1867); den Bischof von Poitiers, Louis François Pie, geboren 1815; den Bischof von Oporto, Americo Ferreira des Santos Silva, geboren in Oporto 1829; den Bischof von Albenga, Gaetano Alimonda, geboren in Genua 1818; — zu Kardinaldiakonen den Monsignore Giuseppe Pecci, Unterbibliothekar der römischen Kirche (Bruder des Papstes); den Msgr. Josef Hergenröther, Hausprälat Sr. Heiligkeit, bisher Professor der Theologie in Würzburg; P. Henry Edward Newmann, Priester des Oratoriums in London (früher Professor in Oxford), und den P. Tommaso Bigliari aus dem Predigerorden, Consultor der Congregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten. Kardinal Pitra, früher Benedictinerabt von Solesmes in Frankreich, wurde Kardinalbischof von Frascati; Kardinal Hohenlohe Kardinalbischof von Albano. Zum Erzbischof von Dublin wurde an Stelle des verstorbenen Kardinals Cullen Dr. MacCabe, zum Erzbischof von Armagh und Primas von Irland Dr. Woodlock ernannt.

— (Kaffee und Bier.) Die zahllosen Freunde und Freundinnen „echten Mofas“ werden es erklärlich finden, daß der Kaffeeverbrauch in den letzten vierzig Jahren von 1.900.000 Bentnern auf — 8.500.000 Bentner gestiegen ist. Die Menge der Kaffeesfreunde in den einzelnen Ländern ist außerordentlich verschieden. Um wenigstens wird Kaffee in Russland getrunken: hier kommt auf je einen Einwohner jährlich nicht einmal  $\frac{1}{5}$  Pfund.; in Großbritannien und Italien nahezu ein Pfund. In Österreich-Ungarn schon circa  $1\frac{1}{2}$  Pfnd., in Frankreich  $3\frac{1}{2}$  Pfnd., in Schweden  $3\frac{1}{2}$  Pfnd., in Deutschland etwa  $4\frac{1}{2}$  Pfnd., in Dänemark bei 5 Pfnd., in der Schweiz  $6\frac{1}{2}$  Pfnd., in den Niederlanden 7 Pfnd. Der Verbrauch des kleinen Belgien übertragt aber jenen aller genannten Staaten; dort entfallen im Durchschnitte auf jeden Einwohner nahezu 9 Pfnd! Das duftige braune Getränk steht aber noch lange nicht in so gewaltigen Strömen, wie der Gerstensaft in den Bierstädten! Ein Beispiel aus dem „Bierlande“ (Bayern) möge genügen. Dasselbe beträgt der Bierverbrauch jährlich 284 Liter per Kopf! Im altherwürdigen Nürnberg steigt er auf 401 Liter, in München auf 470, in Ingolstadt aber gar auf 1000 Liter per Kopf.

#### Lokales.

Aus der Handels- und Gewerbe kammer für Krai.

(Forts.)

Die Petenten betonen daher, daß sowol das k. k. Finanzärar vollkommen gesichert erscheinen und auch den Interessen der Bierindustrie Rechnung getragen werden würde, wenn die Berechnung des Steuerrückvergütungs-Satzes nach der ursprünglichen Gradhäufigkeit der Bierwürze, aus welchem das zum Exporte gelangende Bier stammt, erfolgen würde. Es ist dies die einzige prinzipiell richtige Methode in jenen Fällen, wo hochgradige Würzen eine höhere Steuer trifft als niedriggradige, am allerzutreffendsten aber gewiß in Österreich-Ungarn, wo die Steuer nach Menge und Gradhäufigkeit erhoben wird. In Großbritannien, wo die Verhältnisse günstiger sind, wird die Steuer nach Menge und Gradhäufigkeit berechnet und vollständig rückvergütet. Befuß Erhebung der Restitution hat dort der Brauer eine die specifische Schwere der Würze vor der Gährung angebende Erklärung einzurichten, und zur Controlle über die Richtigkeit solcher Erklärungen, respective zur wissenschaftlichen Feststellung des ursprünglichen Extractgehaltes des zum Exporte gelangenden fertigen Bieres bedient sich die englische Steuerbehörde der Berechnungstabellen nach der Methode Dobson & Phillips. In Österreich-Ungarn, wo jeder Hektolitergrad Bierwürze  $16\frac{1}{2}$  Kreuzer Steuer zahlt, also blos zu bestimmen bliebe, wie viel Extract-

gehalt das zum Export bestimmte Bier vor der Gährung hatte, wäre nach dem gedachten System die Rückvergütung eine sehr einfache.

Die Petenten weisen sohin nach, wie die Erhebungen und Berechnungen zu pflegen wären, damit die Interessen aller Beteiligten gewahrt werden würden; berechnen, wie viel geringer die Steuervergütung nach dem jetzigen Systeme ist, als sie mit Recht angesprochen werden kann, und führen an, daß infolge der Schwundung ohnehin dem k. k. Finanzärar 5% der Steuer bleiben, die bei größerem Exporte einen bedeutenden Ertrag geben würde. In der Petition wird weiters aussehnergesetzt, daß nur Böhmen nach Norddeutschland einen größeren Export zu stande bringt, daß sich der Export der anderen Brauereien nach dem Westen und Süden richtet und daß dem Exporte eben die geringe Steuerrückvergütung und die hohen Bahnfrachten Erschwernisse bieten. Nach dem Westen zeigen die süddeutschen Bahnverwaltungen wenig Geneigtheit, billige Transitsätze zu gewähren, sie währen und schützen die Interessen der Bierindustrie der süddeutschen Staaten; nach dem Süden, der geographischen Lage nach dem natürlichen Absatzgebiete, monopolisiert die österreichische Südbahn mit hohen Frachtsätzen. Eine Steuerrückvergütung nach dem gedachten gerechten Modus hätte nicht nur eine Mehrerzeugung, sondern durch den billigeren Verkauf am ausländischen Markt auch eine wirksamere Concurrenz mit dem Auslande zur Folge, welcher Umstand überdies den Absatz und sohin auch die Production erhöhen würde; dem Finanzärar aber könnte durch eine vermehrte Production eine steuerkräftige Industrie geschaffen werden, welche einen größeren Beitrag zu den direkten Steuern zu leisten in die Lage käme.

Bei einer Production von 11.538.453 Hektoliter Bier im Jahre 1877 wurden in Österreich-Ungarn nur 211.180 Hektoliter ausgeführt und an Steuer 414.283 fl. vergütet. Der Entgang an Steuer ist nur 79.350 fl. 88 kr., also ein derart geringer, daß er beweist, daß es den Petenten nur deshalb um die vollständige Rückvergütung zu thun ist, um Absatz und Production zu haben. Um allen Bedenken zu begegnen, könnte die volle Steuervergütung auch facultativ eingeführt werden, so daß es den Brauereien unbekommen bliebe, die Steuerrückvergütung wie bisher von der niedriggradigen Bierwürze zu beanspruchen, welche in den letzten sechs Monaten in der betreffenden Braustätte erzeugt wurden. Auf Grund dessen stellen die Petenten an das k. k. Finanzministerium das Ansuchen: Es wolle das Erforderliche zum Erlass eines Gesetzes verfügen, wonach in Hinkunft bei Ausfuhr von Bier über die Landesgrenzen die Biersteuer im vollen Betrage der bei der Production bezahlten Bierverzehrungssteuer zur Rückvergütung gelange, und zwar auf Grund der Gradhäufigkeit der Bierwürze, aus denen das exportierte Bier erzeugt wurde. In der Petition an das k. k. Handelsministerium, welches sie um Besurwortung bitten, wird hervorgehoben, daß nach dem heutigen Modus der Steuerrückvergütung die k. k. österr. Regierung dem Auslande einen Schutzoll auf österreichisches Bier dadurch gibt, daß das Bier beim Exporte mit einer Consumptionssteuer belastet bleibt, welche das Fabrikat um circa 10 Prozent vertheuert.

Da die Section das Ansuchen der Brauereibesitzer gerechtfertigt und begründet findet, empfiehlt sie der Kammer folgenden Antrag zur Annahme: „Die selbe wolle dem Ansuchen willfahrend und die Petition beim k. k. Handelsministerium wärmstens befürworten.“

Der Antrag wird von der Kammer stimmeinhellig angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Erzherzog Wilhelm.) Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Wilhelm, k. k. Feldzeugmeister und General-Artillerie-Inspektor, ist gestern morgens mit militärischer Suite aus Görz hier eingetroffen und hat im Hotel „Stadt Wien“ Wohnung genommen. Se. k. k. Hoheit begab sich gestern zur Inspektion der Pulversfabrik nach Stein und fehrt im Laufe des Nachmittags nach Laibach zurück. Heute vormittags besichtigt Se. k. k. Hoheit die in Laibach stationierten Batterien des 12. Artillerieregiments.

— (Graf Margheri.) An Stelle des Reichsabgeordneten Herrn Ritter Langer von Podgora, der sein Mandat als Erzähmann der Grundsteuerregulierungs-Centralkommission niedergelegt hat, wurde in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses in dieser Session von der Gruppe der kroatischen Abgeordneten der Großgrundbesitzer Herr Graf Margheri zum Erzähmann gewählt.

— (Justiz-Ernennung.) Der Bezirksgerichtsadjunct in Neifniz Herr Alois Jenčík wurde zum Bezirksrichter in Sittich ernannt.

— (Militär-Übersezungen.) Dem Oberlieutenant Alfred Beck des Infanterieregiments Freiherr v. Rossbacher Nr. 71 und dem Lieutenant Vladimir Schermansky des Infanterieregiments Freiherr v. Kuhn Nr. 17 wurde die angesuchte gegenseitige Versezung auf eigene Kosten bewilligt. — Der Oberlieutenant Andreas Hauptmann des Infanterieregiments Freiherr v. Kuhn Nr. 17 wurde mit 1. Juni d. J. zum Infanterieregimente Hoch- und Deutschmeister Nr. 4 übersetzt.

— (Todesfall.) Die Gattin des Strafrichters beim hiesigen städt. deleg. Bezirksgerichte, Herrn Ge richtshofadjuncten Cuckel, ist vorgestern einem binnen wenigen Tagen tödlich verlaufenen Leiden erlegen.

— (Theater Caperta.) Die im ländlichen Theater Samstag abends stattgefundenen Eröffnungsvorstellung des Herrn Caperta war ziemlich gut besucht, obwohl unser liebliches Maiwetter gerade um die Theaterstunden sein unfreundliches Gesicht zeigte und namentlich die am Schlusse der Vorstellung Fortgehenden mit einem wahrhaft hochsommerlichen Gußregen überschüttete.

Das Programm der zweistündigen Vorstellung bestand zum überwiegenden Theile aus verschiedenen Taschenspieler-Kunststückchen, die mit der Vorführung des so genannten Wunderschranks schlossen, worauf eine Serie recht hübscher und effektvoller Nebelbilder und Farbenspiele folgte. Erstere, unter denen sich auch einige neue Piecen oder Varianten befanden, wurden von Herrn Caperta durchwegs sehr nett und mit staunenswerther Geschicklichkeit vorgeführt, wenngleich sie durch eine kleine Dosis weniger Nonchalance im Vortrage nichts verloren hätten. Wirklich sehnenswerth sind die reizenden, zum Theile beweglichen und effektvoll beleuchteten Nebelbilder, das Märchen vom Storch, Porträts, humoristischen Szenen und flimmernden Farbenspielen, bei deren Vorführung das im Finstern tappende Kleine Orchester eine entsprechende türkische Musik zu machen bestrebt ist.

Die gestrige zweite Vorstellung war gleichfalls nur mäßig besucht. Das Programm derselben blieb sich bis auf die Zugabe der hübschen Fontaine mit dem unaussprechlichen Namen jenem am ersten Abende fast vollkommen gleich.

— (Mayers Elitekapelle.) Vorgestern und gestern abends produzierte sich die bereits erwähnte Kapelle des hiesigen Orchesterdirektors Herrn Georg Mayer unter außerordentlichem Beifall im Glassalon der Casino-Restoration. Der über das Maß ähnlicher wandernder Kapellen hinausgehende äußerst vortheilhafte Ruf, der ihren Productionen voranging, fand sich auch hier vollaus bestätigt. Herr G. Mayer, als ein sehr gewandter, sicherer Violinist schon aus seiner mehrjährigen Thätigkeit als Orchesterdirektor an der hiesigen Bühne bekannt, bewährte sich an den beiden letzten Abenden zugleich als ein vortrefflicher Dirigent, der es versteht, mit numerisch schwachen Kräften durch Fleiß und sorgfältige Schulung verhältnismäßig sehr tüchtiges zu leisten. Seine kleine Streichkapelle besteht zwar nur aus acht Musikern, von denen jedoch jeder einzelne mit sichtlichem Eifer bestrebt ist, sein bestes Können einzusezen, infolge dessen ein musterhaftes Ensemble erzielt wird, wie dies selbst weit größere und ständige Orchester nicht immer aufzuweisen haben. Auch das Programm, das die Kapelle spielt, ist ein reichhaltiges; es erstreckt sich nicht bloß auf leichtere Massit, sondern umfaßt auch größere Ouvertüren (Wilhelm Tell, Freischütz), Salonstücke u. dgl. Der Beifall, den die Kapelle in den beiden Soirées fand, von denen namentlich die gestrige sehr stark besucht war, war daher auch, den gebotenen Leistungen entsprechend, ein ungewöhnlich lebhafter, und mußte fast jede Piece von dem unermüdlich spielenden Orchester wiederholt werden. — Heute und morgen spielt die Kapelle in Stein, Mittwoch beabsichtigt sie in Neumarkt eine Soirée zu veranstalten, und Donnerstag trifft sie wieder in Laibach ein, um an diesem Abende nochmals im Casino zu spielen. Wir können die Productionen derselben zu zahlreichem Besuch bestens empfehlen.

— (Bevorstehendes Militär-Konzert in Laibach.) Den zahlreichen Freunden einer guten und completeten Regimentsmusikkapelle, deren gewohnte Klänge wir in Laibach leider schon seit Beginn der bosnischen Occupation vermissen, dürfte die Nachricht nicht unwillkommen sein, daß wir in Kürze die Aussicht haben, die treffliche Kapelle von Leopold-Infanterie unter Meister Czansky's persönlicher Leitung an einem Abende in Laibach zu hören. Dieselbe wurde nämlich vom Schrödl'schen Reisebüro für den heuer zu Pfingsten abgehenden Vergnügungszug nach Adelsberg zur Be-

gleitung engagiert, trifft am Pfingstsonntag, den 1. Juni, in Laibach ein und wird am Abende in der Casino-Restoration — bis dahin wird hoffentlich schon die Gartenaison eröffnet sein — ein Konzert veranstalten. — Gleichfalls in der Pfingstwoche ist für Laibach das Ein treffen eines weiteren Orchesters, der sogenannten "Wiener Konzert-Kapelle", angekündigt. Letztere besteht aus mehreren Solisten des Orchesters im Theater an der Wien und wird hier im Casino einige Abende konzertieren.

— (Schluß der Schwurgerichtssession.) Morgen geht die zweite diesjährige Schwurgerichtssession des hiesigen I. k. Landesgerichtes zu Ende. Die für heute anberaumt gewesene Verhandlung (gegen Graf L.) wurde abermals vertagt, nachdem die in Pest weisende Hauptzeugin frankheitshalber nicht erscheinen konnte. Heute finden noch zwei kleinere und morgen eine Strafverhandlung statt.

— (Wahlagitation.) Wie man der "N. fr. Pr." aus Laibach telegrafisch berichtet, fand vorgestern in Laibach die erste Berathung des slowenischen Vertrauensmänner-Klubs für die Reichsrathswahlen statt. Es wurde die Constituierung eines Central-Wahlcomités für alle slowenischen Landesteile sowie die Aufstellung slowenischer Kandidaten in siebzehn Wahlbezirken beschlossen.

### Neueste Post.

Original-Telegramme der "Laib. Zeitung."

Salonichi, 17. Mai. In Ustueb, Pristina und Mitrovica wurde ein Pfortenberman verlesen, der unter Androhung der Todesstrafe vor jedem Angriffe auf österreichisch-ungarisches Militär warnt.

Petersburg, 17. Mai. Neuerlicher Brand am 16. d. M. in Nischni-Uralsk, der mehrere Krongebäude vernichtete; heute in Orenburg großer Brand, der einen großen Theil der bisher verschonten Vorstadt einäscherete.

Triest, 17. Mai. (N. fr. Pr.) Die englische Yacht "Osborne", mit Herzog Connaught an Bord, ist heute in Pola angelommen und geht morgen nach Benedig ab. Admiral Bourguignon ist sehr bedenklich erkrankt. In Pola werden erwartet: die Generale Ruhn, Schmigoz, Stanislaus Bourguignon und Pöck.

Prag, 17. Mai. (N. fr. Pr.) Der größte Theil der czechischen Landtags- und Reichsrathsabgeordneten ist bereits hier angekommen. Die Plenarversammlung findet morgen mittags in der bürgerlichen Ressource statt. Die Stimmung ist eine sehr versöhnliche. Ein Manifest an das czechische Volk wird zur Annahme unterbreitet; in demselben werden die czechischen Abgeordneten ihren Standpunkt in der Reichsrathsbeschickungs-Frage präzisieren, ihre Bereitwilligkeit zu einer Verständigung mit den Deutschen erklären und die Notwendigkeit eines einhelligen Vorgehens bei den Wahlen betonen.

Prag, 17. Mai. (Frdbl.) Als FBM. Philippovich in seiner Equipage den Graben passierte, scheuten die Pferde derart, daß sie in wilder Flucht den Wagen zertrümmerten und an der Deichsel weiter davonjagten. FBM. Philippovich blieb unverletzt.

Stuhlwiesenburg, 17. Mai. Die Industrieausstellung wurde heute durch Erzherzog Josef feierlich eröffnet, welcher in der Eröffnungsrede die Freude ausdrückt, daß die Ausstellung nicht nur in Ungarn, sondern auch im Auslande Interesse erwecke. Man werde erkennen müssen, daß sie selbst ausländischen Anforderungen entspreche. Der Erzherzog betonte, daß Ungarn zurückgeblieben sei, weil es bisher hauptsächlich ein Agrikulturstaat gewesen; er hofft, daß die Ausstellung die Anerkennung des In- und Auslandes erringen und das Aufblühen des Landes befördern werde.

Berlin, 17. Mai. Der Städetag nahm Resolutionen, welche gegen den Getreide- und Viehzoll protestieren, mit 68 gegen 4 Stimmen an.

**Börsenbericht.** Wien, 16. Mai. (1 Uhr.) Die Börse ist wieder zu einer ungemein günstigen Stimmung gelangt, und verkehrte insbesondere der Rentenmarkt in steigender Tendenz.

	Geld	Ware
Papierrente . . . . .	67.10	67.20
Silberrente . . . . .	67.55	67.65
Goldrente . . . . .	79.95	80 . . .
Vöse, 1854 . . . . .	117.25	117.75
" 1860 . . . . .	125.50	126 . . .
" 1860 (zu 100 fl.) . . . . .	130 . . .	130.50
" 1864 . . . . .	161.25	161.50
Ung. Prämien-Anl. . . . .	105.75	106 . . .
Kredit-L. . . . .	172 . . .	172.50
Rudolfs-L. . . . .	16.50	17 . . .
Brämenanl. der Stadt Wien . . . . .	118 . . .	118.20
Donau-Regulierungs-Vöse . . . . .	109.50	109.75
Domänen-Pfandbriefe . . . . .	142.50	143 . . .
Desterr. Schatzscheine 1881 rück-zahlbar . . . . .	101 . . .	— . . .
Desterr. Schatzscheine 1882 rück-zahlbar . . . . .	100.30	100.70
Ungarische Goldrente . . . . .	93.75	93.80
Ungarische Eisenbahn-Anleihe . . . . .	111.50	112 . . .
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativtitule . . . . .	111.30	111.80
Ungarische Schatzanw. vom J. 1874 . . . . .	119.20	119.70
Anlehen der Stadtgemeinde Wien in B. B. . . . .	99.40	99.70

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 67.15 bis 67.20. Silberrente 67.55 bis 67.65. Goldrente 79.95 bis 80.05. 116.75. London 117.30 bis 117.60. Napoleon 9.36 bis 9.36%. Silber 100 . . . bis 100 . . .

	Geld	Ware
<b>Grundlastungs-Obligationen.</b>		
Böhmen . . . . .	102 . . .	103 . . .
Niederösterreich . . . . .	104.75	— . . .
Galizien . . . . .	89.50	90 . . .
Siebenbürgen . . . . .	80.25	80.75
Temeser Banat . . . . .	81.50	82 . . .
Ungarn . . . . .	84.50	85 . . .

### Actien von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-Österr. Bank . . . . .	116.75	117 . . .
Kreditanstalt . . . . .	261.25	261.50
Depositenbank . . . . .	165 . . .	167 . . .
Kreditanstalt, ungar. . . . .	241 . . .	241.25
Österreichisch-ungarische Bank . . . . .	842 . . .	844 . . .
Unionbank . . . . .	76.50	76.75
Berlehrsbank . . . . .	118.75	114.25
Wiener Bankverein . . . . .	122 . . .	122.25

### Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alsöld-Bahn . . . . .	132.50	133 . . .
Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft . . . . .	562 . . .	564 . . .
Elisabeth-Westbahn . . . . .	178 . . .	178.50

Petersburg, 17. Mai. Die bulgarische Deputation überreichte am 15. Mai in Livadia dem Fürsten Alexander die Thronerhebungssakte, worauf der Fürst an der Spitze der Deputation vom russischen Kaiser empfangen wurde und diesem als Befreier der Bulgaren dankte.

### Telegrafischer Wechselkurs

vom 17. Mai.

Papier - Rente 67.55. — Silber - Rente 68.55. — Gold - Rente 80.25. — 1860er Staats-Anlehen 126 . . . . . — Bant-Aktion 841. — Kredit-Aktion 261.50. — London 117.20. — Silber — . . . . . — K. f. Münz-Dutaten 5.54. — 20 - Franken - Süde 9.36. — 100-Reichsmark 57.70.

**Handel und Volkswirtschaftliches.** Laibach, 17. Mai. Auf dem heutigen Markt sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Heu und Stroh, 18 Wagen und 4 Schiffe mit Holz (36 Kubikmeter).

Durchschnitte - Preise.

	Mitt.	Max.		
	fl. / kr.	fl. / kr.		
Weizen pr. Hektolit.	6.83	8.78	Butter pr. Kilo . . .	75 . . .
Korn . . . . .	4.23	5.47	Eier pr. Stück . . .	13 . . .
Gerste . . . . .	4.23	4.63	Milch pr. Liter . . .	8 . . .
Hafer . . . . .	2.93	3.37	Rindfleisch pr. Kilo . . .	58 . . .
Halbfrau . . . . .	— . . .	6.33	Kalbfleisch . . .	56 . . .
Heiden . . . . .	4.23	4.77	Schweinespeck . . .	56 . . .
Hirse . . . . .	4.23	4.60	Schweinefleisch . . .	34 . . .
Kulturup . . . . .	4.40	4.85	Hähnchen pr. Stück . . .	30 . . .
Erdäpfel 100 Kilo	3.21	— . . .	Lauben . . .	18 . . .
Winzen pr. Hektolit.	7 . . .	— . . .	Heu 100 Kilo (alt) . . .	178 . . .
Erbse . . . . .	8 . . .	— . . .	Stroh . . .	151 . . .
Fisolen . . . . .	7 . . .	— . . .	Holz, hart, pr. vier Meter . . .	7 . . .
Rindschmalz Kilo	— . . .	92 . . .	Rinderfleisch . . .	5 . . .
Schweineschmalz . . . . .	— . . .	70 . . .	weiches, . . .	20 . . .
Speck, frisch . . . . .	— . . .	50 . . .	Wein, roth., 100 Lit. . .	16 . . .
geräuchert . . . . .	— . . .	60 . . .	weißer . . .	— . . .

### Angekommen Fremde.

Am 17. Mai.

Hotel Stadt Wien. Prinz, Pitschmann, Damast, Kestle, und Regen, Papierfabrikant, Wien. — Mad. Golob, Oberlaibach. — Haasner, Kfm., Klagenfurt. — Faßler, Kfm., Linz — Kobera, Hrasnig.

Hotel Elefant. Dr. Gnas, f. f. Landes-Schulinspektor, Gregory, Agent, Triest. — Bartolitsch und Friedmann, Kestle, Wien. — Chmel, Kfm., Brunn — Jonash, Kfm., Wallen. — Stollinger f. Familie, Pontafel. — Gaspari, Chirurz, Czajewo. — Caperta, Direktor, und Karger, Kiel.

Hotel Europa. Radimsky Josef und Radimsky Franz, Triest. Sternwarte. Salloker, Bezirksarzt, Großglasitsch. — Gregor, f. f. Gerichtsadjunct, f. Frau, Littai.

### Verstorben.